Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Per Email an:
[redacted]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
FON (0228) 997799-[redacted]
FAX (0228) 997799-[redacted]
E-MAIL referat25@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [redacted]
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 18.11.2019
GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0366

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Quellcode von POPD (Dioxin-Datenbank)“ [#143665]**

Sehr geehrter [redacted]

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 11. November 2019 ergeht folgender

Bescheid

1. Ich gebe dem Antrag statt.

2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 11.11.2019 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Stellungnahme des Umweltbundesamtes (UBA), die der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) im Rahmen Ihres Vermittlungsverfahrens zu Ihrer IFG-Anfrage an das UBA vom 19. Mai 2019 angefordert hatte.

Die Stellungnahme ist anliegend beigefügt.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Husarenstraße

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.